



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 26.02.2008

2008/080
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2008	
Rat der Stadt	13.03.2008	

Betreff

Verfassungsklage gegen den kommunalen Finanzausgleich

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt schließt sich den von den Bürgermeistern der Städte im Kreis Recklinghausen und dem Landrat erarbeiteten Forderungen zur Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Nordrhein Westfalen zu Gunsten des Kreises Recklinghausen und der Städte im Kreis Recklinghausen (Anlagen) an.
2. Der Rat der Stadt beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung einer Verfassungsklage, sofern die Forderungen des Kreises und der Städte des Kreises Recklinghausen in dem vom ifo-Institut zu erarbeitenden Gutachten zur Überprüfung des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs nicht zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation des Kreises und seiner Städte führen.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und der Landrat des Kreises Recklinghausen haben im Laufe des Jahres 2007 durch verschiedene Maßnahmen auf das Land Nordrhein-Westfalen eingewirkt, um die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Kreis im kommunalen Finanzausgleich zu verbessern.

Die anzufechtenden Strukturen des Finanzausgleichsystems sind Jahrzehnte alt. Es ist davon auszugehen, dass die Benachteiligung der Städte und des Kreises Recklinghausen bereits in der Vergangenheit bestanden hat. Allerdings sind die für den Kreis negativen Folgen erst in den letzten Jahren – insbesondere durch die explosionsartig steigenden Lasten im Bereich der sozialen Sicherung – in extremer Weise sichtbar geworden. Insofern sind die unzulänglichen Strukturen des Finanzausgleichs jetzt durch die entsprechenden Schritte anzugreifen.

Da es die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach eigenen Angaben für erforderlich hält, die Grundlagen des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und auf der Basis eines Gutachtens – mit einer Perspektive für die kommenden zehn Jahre – weiter zu entwickeln, hat das Innenministerium NRW dazu das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Vor diesem Hintergrund hat die Bürgermeisterkonferenz in ihrer Sitzung am 22.11.2007 einstimmig beschlossen, zurzeit auf eine Klageerhebung zu verzichten. Stattdessen schlägt die Bürgermeisterkonferenz vor, die Anliegen der kreisangehörigen Städte und des Kreises in einem fundierten Forderungskatalog darzustellen und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Weiterleitung an das ifo-Institut zu übergeben. Damit soll das Ziel verfolgt werden, dass die besonderen finanziellen Bedingungen im Kreis Recklinghausen angemessen in das Ergebnis des vom ifo-Institut für das Land zu erarbeitenden Gutachtens einfließen.

Im Dezember 2007 wurde von den kreisangehörigen Städten in Zusammenarbeit mit dem Kreis ein Positionspapier entwickelt, das gemeinsam mit einer Stellungnahme des Kreises zum Finanzausgleich des Kreises dem Innenministerium und dem ifo-Institut am 18.12.2008 im Rahmen eines persönlichen Gesprächs übergeben worden ist (siehe Anlagen). Die Papiere schildern die besondere Problemsituation unserer Region und verknüpfen diese Darstellungen mit konkreten Forderungen zur Umstrukturierung der kommunalen Finanzausgleichssystematik.

Um den erarbeiteten Forderungen Nachdruck zu verleihen, verständigte sich die Bürgermeisterkonferenz ferner darauf, den Räten und dem Kreistag vorzuschlagen, mit dem Forderungskatalog gleichzeitig den Beschluss zur Vorbereitung einer Verfassungsklage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008, die im Sommer 2008 zu erheben wäre, zu fassen.

Anlage 1: Stellungnahme des Kreises zum Finanzausgleich des Kreises vom 18.12.2007

Anlage 2: Positionspapier der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen sowie des Landrates des Kreises Recklinghausen für ein neues Gemeindefinanzierungsgesetz NRW